



**SALZGITTER  
FLACHSTAHL**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe



## **Salzgitter Flachstahl GmbH**

Eisenhüttenstraße 99  
38239 Salzgitter

**Antragsunterlagen für die Genehmigung der Erweiterung der  
Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe  
gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG**

- Teil 1, Antragsgegenstand -

Stand: 3. Mai 2021

**Teil 1: Antragsgegenstand**

---

**Antragssteller:**

Salzgitter Flachstahl GmbH  
Eisenhüttenstraße 99  
38239 Salzgitter

**Entwurfsverfasser:**

Dr. Born – Dr. Ermel GmbH  
Finienweg 7  
28832 Achim

i. A. Christoph Gatz

**Teil 1: Antragsgegenstand**

---

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>1.</b>	<b>Antragsvorblatt .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Datenvorblatt.....</b>	<b>2</b>
2.1	Kommunikationsverbindungen.....	2
2.2	Kurzdarstellung des Vorhabens.....	2
2.3	Lage des Vorhabens .....	4
2.4	Schutzgebiete .....	4
2.5	Betroffene Kommune .....	5
<b>3.</b>	<b>Antragsgegenstand und Aufbau des Genehmigungsantrags.....</b>	<b>5</b>

## 1. Antragsvorblatt

<b>Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG</b>	
<b>Bezeichnung des Bauvorhabens:</b>	Erweiterung der Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	§ 60 WHG §§ 3 bis 6 IZÜV NBauO und Bauvorlagenverordnung § 34 BauGB §§ 18(2) und 39 BNatSchG § 9 UVPG § 8 NWaldLG
<b>Lage des Vorhabens</b> gemäß Flurstücks- und Eigentumsnachweis:	Eisenhüttenstraße Stahlwerk Salzgitter Walzwerkstraße 6 38239 Salzgitter  Stadt Salzgitter, Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73
<b>Antragsteller:</b>	Salzgitter Flachstahl GmbH Eisenhüttenstraße 99 38239 Salzgitter
<b>Entwurfsverfasser:</b>	Dr. Born – Dr. Ermel GmbH Finienweg 7 28832 Achim

Teil 1: Antragsgegenstand

---

## 2. Datenvorblatt

### 2.1 Kommunikationsverbindungen

<b>Antragsteller:</b> Salzgitter Flachstahl GmbH Eisenhüttenstraße 99 38239 Salzgitter Telefon: 05341 / 21-01 Fax: 05341 / 21-8601 E-Mail: flachstahl@salzgitter-ag.de	<b>Entwurfsverfasser:</b> Dr. Born – Dr. Ermel GmbH Finienweg 7 28832 Achim Telefon: 05341 / 21-01 Fax: 04202 / 758-0 E-Mail: be@born-ermel.de
<b>Ansprechpartner des Antragstellers:</b> Dirk Nowak Telefon: 05341 / 21-2529 E-Mail: nowak.d@salzgitter-ag.de	<b>Ansprechpartner des Entwurfsverfassers:</b> Christoph Gatz Telefon: 04202 / 758-775 E-Mail: cg@born-ermel.de

### 2.2 Kurzdarstellung des Vorhabens

Im integrierten Hüttenwerk der Salzgitter Flachstahl GmbH (SZFG) am Standort Salzgitter-Watenstedt wird Roheisen aus Erzen erzeugt und Flachstahl produziert und verarbeitet. Auf dem Werksgelände betreibt die SZFG auch eine mechanisch biologische Abwasserbehandlungsanlage („Werkskläranlage“). In der Abwasserbehandlungsanlage werden die anfallenden Abwässer aus den Produktionsanlagen auf dem Werksgelände der SZFG und Abwässer benachbarter Industriebetriebe und angrenzender Ortschaften der Stadt Salzgitter gereinigt.

Mit der Erneuerung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Abwasser und Mischwasser in den Lahmanngraben zum 01.01.2021 wurden sowohl verschärfte als auch neue Anforderungen an den Ablauf der Werkskläranlage gestellt. Um den ab dem 01.01.2024 gültigen

## Teil 1: Antragsgegenstand

---

Überwachungswert für abfiltrierbare Stoffe (AFS) einzuhalten und darüber hinaus dem Verbesserungsgebot der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) hinsichtlich Spurenstoffen nachzukommen, hat sich die SZFG entschlossen, die bestehende Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe zu erweitern.

Die Filtrationsstufe dient hauptsächlich zur weitergehenden Abtrennung von Gesamtphosphor und AFS aus dem Ablauf der Nachklärung. In der Adsorptionsstufe werden Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt. Die hintereinandergeschaltete Filtrations- und Adsorptionsstufe wird im Folgenden auch unter dem vereinfachenden Begriff „4. Reinigungsstufe“ zusammengefasst. Das Vorhaben zum Errichten der Filtrations- und Adsorptionsstufe umfasst:

- Den Umbau der Ablaufschächte der bestehenden Nachklärbecken 1 und 2
- Den Neubau eines Filtrationspumpwerkes
- Den Neubau eines Filtrationsbauwerkes mit:
  - Flockungsfiltrationsstufe (3-straßig), Filtermaterial: Sand
  - Adsorptionsstufe (3-straßig), Filtermaterial: Granulierte Aktivkohle (GAK)
  - Zulaufgerinne, Zwischengerinne, Ablaufgerinne, Sammelschacht, GAK-Bypass-Schacht und Spülabwasserschacht
- Den Neubau eines unterirdischen Spülabwassermessschachts
- Den Neubau eines eingeschossigen Betriebsgebäudes mit:
  - Maschinenraum
  - Niederspannungshauptverteilungsraum
- Den Neubau einer Aufstellfläche für zwei Transformatoren an der Westwand des Filtrationsbauwerkes
- Den Neubau eines Fällmittel-Abtankplatzes in Stahlbeton-Fertigteilbauweise aus flüssigkeitsdichtem Beton
- Den Anschluss der neuen Spülabwasserleitung an den bestehenden Hauptabwassersammler A2

## Teil 1: Antragsgegenstand

---

Die neuen Bauwerke sollen auf einer freien Baufläche mit Scherrasen südwestlich der bestehenden Nachklärbecken der Werkskläranlage errichtet werden.

Das in der neuen Flockungs- und Adsorptionsstufe weitgehend gereinigte Abwasser (Filtrat) wird über die bestehende Ablaufleitung der Werkskläranlage in den Vorfluter, den Lahmanngraben, eingeleitet. Das bei Rückspülungen der Filterstufen anfallende Abwasser wird in einen bestehenden Hauptabwassersammler der SZFG und von dort zum Zulaufpumpwerk der Werkskläranlage geleitet und durchläuft anschließend die Werkskläranlage von Neuem. Alternativ kann das Spülabwasser anteilig in das bestehende Rücklaufschlammumpwerk abfließen. Dort vermischt sich das Abwasser mit dem Rücklaufschlamm, der anschließend zurück in die biologische Stufe gefördert bzw. als Überschussschlamm abgezogen und stofflich und thermisch verwertet wird.

### 2.3 Lage des Vorhabens

Das Baufeld für die Erweiterung der Werkskläranlage liegt auf dem Werksgeländer der SZFG in der Stadt Salzgitter, Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73 und hat im UTM Koordinatensystem (ETRS89 / UTM Zone 32 N) folgende Koordinaten:

East-Wert: 596.175

North-Wert: 5.780.764

### 2.4 Schutzgebiete

Das Baufeld für die Erweiterung der Werkskläranlage liegt in **keinem** ausgewiesenen Schutzgebiet der nachfolgenden Kategorien:

- Wasserschutzgebiet nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),
- Landschaftsschutzgebiet nach § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
- FFH-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG

## Teil 1: Antragsgegenstand

---

- Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 73 WHG
- Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG

Eine weiterführende Charakterisierung der Baufläche ist den naturschutzfachlichen Belangen in **Teil 4** des vorliegenden Antrags zu entnehmen.

### 2.5 Betroffene Kommune

Das Bauvorhaben wirkt sich auf die Gemeinde Salzgitter, Stadt im Landkreis Salzgitter, Stadt aus.

## 3. Antragsgegenstand und Aufbau des Genehmigungsantrags

Die in Kapitel 2.2 beschriebene Erweiterung der Werkskläranlage der SZFG um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe entspricht einer wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage, die einer Genehmigung nach § 60 Abs 3 Satz 1 Nr. 2 WHG i. V. m. §§ 3 bis 6 IZÜV bedarf. Diese wird mit den vorliegenden Unterlagen (Teile 1 bis 6) beantragt.

Teil 1:	Antragsgegenstand
Teil 2:	Erläuterungsbericht, Pläne und Zeichnungen, Abwassertechnische Berechnungen
Teil 3:	Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Teil 4:	Naturschutzfachliche Belange
Teil 5:	Unterlagen zum Bauantrag
Teil 6:	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung